

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Daniel Neubauer

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die Grundlagen des Verkehrsstrafrechts und Verkehrsstraßprozesses

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 27.02.2013

### Fehlerquellen im familienrechtlichen Mandat

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 26.04.2013

### Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 31.08.2013

### Versicherungsrecht im Verkehrsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 20.04.2013

### Das neue Vergütungsrecht - Änderungen des RVG und d. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz II (KostRMOG II)

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 28.08.2013

### Aktuelle Rechtsprechung im Verkehrs-, Straf- und OWi-Recht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 18.12.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. Januar 2014



# Fortbildungsbescheinigung

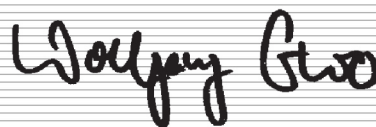
Rechtsanwalt

## Daniel Neubauer

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. Januar 2014

